Info-Brief

Windenergieplanungen in Breuberg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bereits seit 2018 plant der Projektentwickler juwi auf dem Höhenzug zwischen Rai-Breitenbach und Obernburg den Bau von sieben Windenergieanlagen. Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen weist im Odenwaldkreis mehrere Vorranggebiete für Windenergie aus. Darunter fällt auch das Vorranggebiet 2-118 im Raum Breuberg.

Als Stadt wollen wir frühzeitig mit Ihnen, den Breuberger Bürgerinnen und Bürgern, ins Gespräch kommen, Sie über anstehende Planungen informieren und entsprechende Fragen diskutieren.

Sie finden auf den Innenseiten des Info-Briefes erste Informationen zu dem geplanten Windpark. Auf der Rückseite haben wir zudem weiterführende Informationen zum Thema Windenergie zusammengestellt.

Darüber hinaus organisieren wir für den 7. Februar 2023 ab 19 Uhr in der Heinrich-Böhm-Halle eine Bürger-Informationsveranstaltung. Unterstützt werden wir dabei vom Bürgerforum Energiewende Hessen, einem Programm der LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH. Gemeinsam werden wir die Informationsveranstaltung über die neu geplanten Windenergieanlagen rund um Breuberg gestalten. Zu der Veranstaltung lade ich Sie herzlich ein. Lassen Sie uns einen konstruktiven Dialog in dieser Angelegenheit führen!

Ihre Deirdre Heckler

Bürgermeisterin, Breuberg

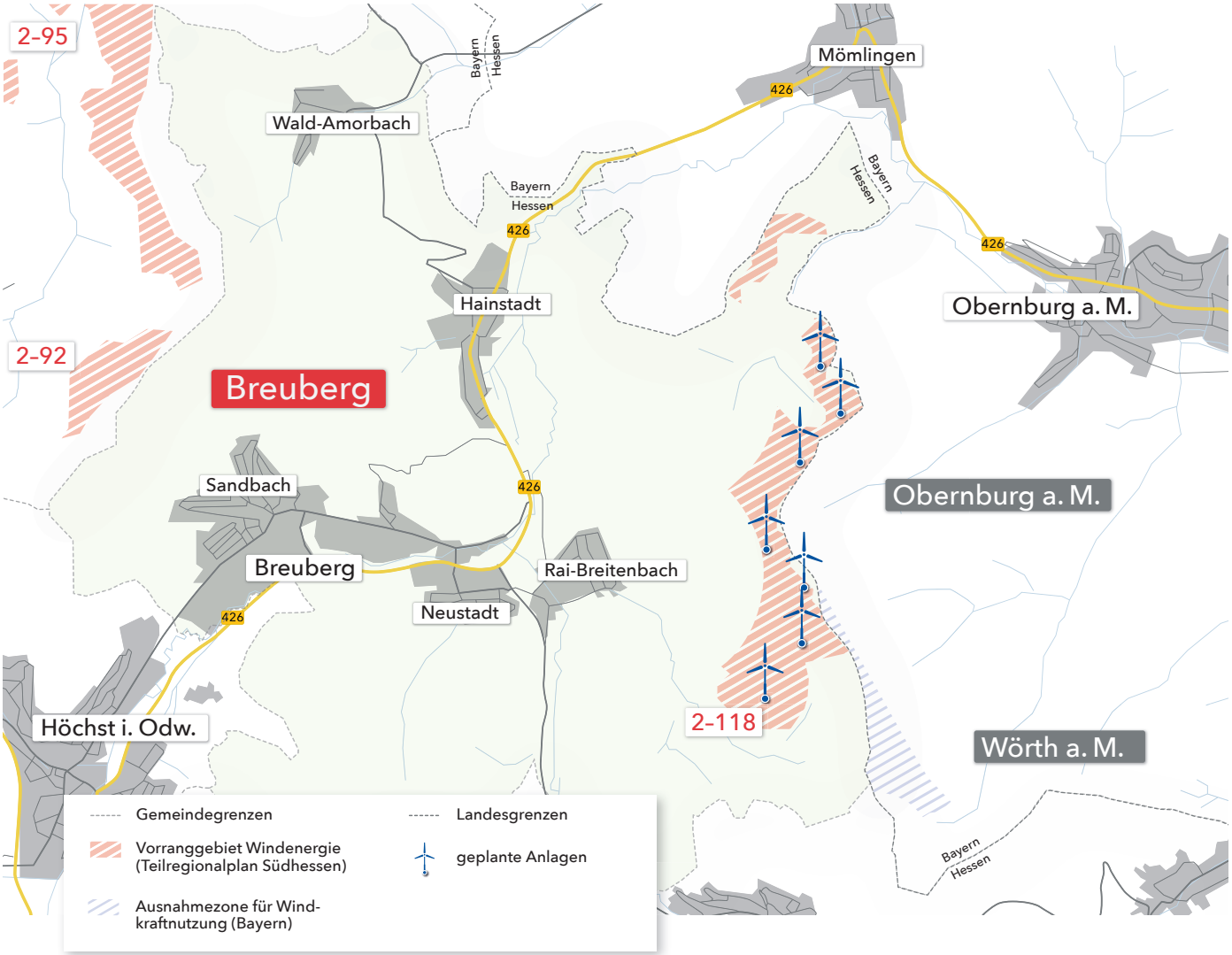

Was sind Wind-Vorranggebiete?

Die sogenannten Vorranggebiete für Windenergie wurden im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen ausgewiesen. In einem regionalplanerischen Prüfverfahren hatte das Regierungspräsidium Darmstadt zuvor systematisch und flächendeckend für Windenergie geeignete Flächen identifiziert. Dabei wurden Fragestellungen aus Umwelt, Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild, Windpotenziale und Denkmalpflege erörtert und berücksichtigt. Mit der Ausweisung als Vorranggebiet ist auf diesen Flächen der Bau von Windenergieanlagen nun grundsätzlich möglich. Die konkreten Bauvorhaben bedürfen aber zusätzlich noch einer detaillierteren Prüfung und Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutz-Gesetz durch das Regierungspräsidium Darmstadt. Auf allen anderen Flächen, also außerhalb der Vorranggebiete, ist Windenergie dagegen von vornherein ausgeschlossen.

Visualisierung von JUWI © JUWI GmbH

Wind-Vorranggebiet Nr. 2-118 in Breuberg

Oberhalb von Rai-Breitenbach ist ein Vorranggebiet (Nr. 2-118) für Windenergie ausgewiesen. Die Fläche ist knapp 160 Hektar groß und liegt vollständig im Wald. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat bei der Ausweisung bereits bestimmte Wasserschutz- und Artenschutzgebiete berücksichtigt und ausgegrenzt. Für die Burg Breuberg ergab die Prüfung durch das Regierungspräsidium, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen durch einen möglichen Windpark entstehen.

Aktuelle Planungen der Firma JUWI

Die Firma JUWI GmbH möchte die Fläche nutzen, um einen Windpark zu bauen. Es wären bis zu sieben moderne Windenergieanlagen möglich. Der geplante Anlagentyp hat eine Gesamthöhe von 250 Metern (169 Meter Nabenhöhe). Die Abstände zu Wohngebieten betragen jeweils mindestens 1.250 Meter.

Ein einzelnes Windrad könnte einen durchschnittlichen Energieertrag von mehr als 14 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr erzeugen, was etwa dem Stromverbrauch von 4.500 Haushalten entspricht (Verbrauch 3.100 kWh/Jahr). Dadurch können jährlich ca. 66.000 Tonnen CO_2 eingespart werden. Die Standorte und Anzahl der Anlagen können sich durch das jetzt anstehende Genehmigungsverfahren noch ändern.

Weitere Gutachten werden erstellt

Schon seit 2018 plant die JUWI-Gruppe einen Windpark in Breuberg. Es bestanden Konflikte mit der Deutschen Flugsicherung. Diese konnten mittlerweile ausgeräumt werden. Deshalb hat das Unternehmen die Planung wieder aufgenommen und weitere Gutachten beauftragt. Diese sind etwa Naturschutzgutachten oder Gutachten zu Schall- und Schattenauswirkungen des möglichen Windparks. Alle Gutachten sollen bis Anfang des Jahres 2023 fertiggestellt werden. Dann kann das Genehmigungsverfahren fortgeführt werden. Hierbei prüft das Regierungspräsidium Darmstadt die Unterlagen und spricht gegebenenfalls eine Genehmigung für die Windenergieanlagen aus.

Die JUWI-Gruppe geht 2024 von einer Entscheidung des Regierungspräsidiums aus und könnte 2026 mit Bau und anschließender Inbetriebnahme des Windparks starten.

Wertschöpfung

Die beplante Fläche ist nicht in Eigentum der Stadt Breuberg. Sie befindet sich in Privatbesitz. Dennoch kann die Stadt Breuberg vom Windpark finanziell profitieren. Nach dem Erneuerbaren Energiegesetz (EEG) 2021 §6 können Standortkommunen im Umkreis von bis zu 2,5 Kilometern durch den Betreiber des Windparks an den Erlösen beteiligt werden – nämlich mit 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die eingespeiste Strommenge. Diese finanzielle Beteiligung von Breuberg (rund 94.000 Euro pro Jahr bei sieben Anlagen) ist von JUWI geplant. Außerdem kann es ein Entgelt für Wegenutzung, Kabelverlegung oder Ausgleichsmaßnahmen auf kommunalen Flächen geben.

Die nächsten Schritte

Sobald die JUWI-Gruppe die Unterlagen zur Genehmigung beim Regierungspräsidium vervollständigt hat, startet das formale Genehmigungsverfahren. Die Bevölkerung wird Gelegenheit für Stellungnahmen erhalten und rechtzeitig informiert. Auch die Stadt Breuberg kann in dem Verfahren Stellungnahmen abgeben.

Die Stadt will ihre Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Stand und das kommende Verfahren informieren. Das Programm Bürgerforum Energiewende Hessen der LEA wird diesen Prozess unterstützen.

Am 7. Februar 2023 findet ab 19 Uhr (Einlass 18:30 Uhr) eine Bürger-Informationsveranstaltung in der Heinrich-Böhm-Halle in Sandbach statt. Dort können Sie sich über den Sachstand informieren und Fragen einbringen.

Weiterführende Informationen:

Juwi
www.juwi.de

Windpark Breuberg
www.windpark-breuberg.de

LEA LandesEnergieAgentur Hessen
www.lea-hessen.de

Bürgerforum Energiewende Hessen
www.buergerforum.lea-hessen.de

Faktenpapiere der LEA Hessen zu Themen rund um Windenergie
www.lea-hessen.de/kommunen/mediation-bei-erneuerbaren-energien/buergerforum-energiewende-faktenchecks

Regionalplanungsprozess Vorranggebiete Windenergie in Hessen (Erklärfilm)
www.youtube.com/watch?v=UXyGBJC32Cc

Genehmigungsverfahren in Hessen für Windenergieanlagen (Erklärfilm)
www.youtube.com/watch?v=I8Ja85Q8LIk

65189 Wiesbaden | www.lea-hessen.de | lea@lea-hessen.de |

Telefon 0611-95017 8400 | Geschäftsführer: Dr. Karsten McGovern | Aufsichtsratsvorsitzender: Staatssekretär Jens Deutschendorf |

Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden | Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden HRB 31562 | USt. – IdNr. DE 328598598

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum wecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Blick auf Breuberg

Ansprechpersonen

Stadt Breuberg | Arne Benz, Leiter der Bau-Liegenschaftsverwaltung |
Telefon: 06163/709-40 |
E-Mail: bauverwaltung@breuberg.de

Bürgerforum Energiewende Hessen der LEA LandesEnergieAgentur Hessen |
Christopher Lüning & Anna Forke |
Email: buergerforum@lea-hessen.de

Impressum/Herausgeberin:
LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH | Wettinerstraße 3

www.lea-hessen.de